



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL DER LANDRAT

Landkreis Wolfenbüttel • Postfach 15 65 • 38299 Wolfenbüttel

Bahnhofstraße 11, 38300 Wolfenbüttel

Niedersächsischer
Landkreistag
Postfach 89 01 46

Auskunft erteilt Frau Wronski

30154 Hannover

Durchwahl (05331) 84-358	Vermittlung (0 53 31) 84-0	E-Mail u.wronski@lk-wf.de	FAX 84-839
-----------------------------	-------------------------------	------------------------------	---------------

Umweltamt
Abteilung für Natur- und Landschaftsschutz
Ebene 1 - Zimmer 111 -

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Aktenzeichen	Geschäftszeichen	Datum
		II/670-Wr	30.10.2012

Rundschreiben Nr. 962/2012 Erschwernisausgleichsverordnung – Wald

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (Stand: 27.09.2012).

Die Erarbeitung der o.a. Verordnung wird ausdrücklich begrüßt. Sie wird zur Steigerung der Akzeptanz der Naturschutzbelange bei den Eigentümern und Bewirtschaftern der Flächen innerhalb der Natura 2000-Gebiete führen. Die Verordnung sollte jedoch nicht nur für Naturschutzgebiete (NSG) innerhalb der Kulisse Natura 2000 gelten, sondern für alle Natura 2000-Waldflächen, unabhängig von der gewählten Schutzgebietskategorie.

Der Landkreis Wolfenbüttel beabsichtigt, die in Rede stehenden Waldflächen über Landschaftsschutzgebiets (LSG)-Verordnungen zu sichern. Da zur Erreichung des Schutzzieles (Erhalt eines günstigen Zustandes der wertgebenden Lebensraumtypen und Arten) die inhaltlichen Regelungen zur forstwirtschaftlichen Nutzung ähnlich formuliert werden müssen wie bei einer NSG-VO, käme es zu einer Ungleichbehandlung der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, wenn der Erschwernisausgleich nur für Einschränkungen in Naturschutzgebieten gezahlt werden würde.

Gemäß § 1 (3) des VO-Entwurfes ist es geplant, den Erschwernisausgleich jährlich auszusahlen. Dieser Gewährungszeitraum ist angesichts der Langfristigkeit der Holzproduktion deutlich zu kurz und sollte sich an dem Zeitraum der forstwirtschaftlichen Betriebseinrichtung (10 Jahre) orientieren. Dadurch hätten die Bewirtschafter mehr Planungssicherheit und der Aufwand für Beantragung, Auszahlung u.ä. würde sich deutlich reduzieren. Dies würde zu einer deutlichen Steigerung der Akzeptanz des Erschwernisausgleichs führen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Schillmann

BESUCHSZEITEN
Dienstag, Mittwoch u. Freitag 8.30 - 12.30 Uhr
Montag 8.30 - 12.30 und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 8.30 - 12.30 und 14.00 - 16.00 Uhr

TELEFAX
(05331) 84430
INTERNET
<http://www.LK-Wolfenbuettel.de>

BANKVERBINDUNGEN DER KREISKASSE
Posibank Hannover 13659-307 BLZ 250 100 30
Nordd. Landesbank Wolfenbüttel 9 802 042 BLZ 250 500 00
Volksbank Wolfenbüttel -Salzgitter 103600900 BLZ 27092555